

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0089-I/A/5/2017

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11953/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wurde das BMGF bereits über diesen grausamen Fall der Tierquälerei im südoststeirischen Jagerberg informiert?*
- *Wie viele Anzeigen wegen Tierquälerei bei denen Tiere zu Tode kamen, gab es im Jänner 2017 in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Anzahl)*
- *Wie viele Anzeigen wegen Tierquälerei bei denen Tiere zwar verletzt, aber nicht getötet wurden, gab es im Jahr 2017 bereits in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Anzahl)*
- *Sind die Anzeigen wegen Tierquälerei seit der Änderung des Gesetzes 2015 zurückgegangen?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Fragen 5 und 6:

- *Wenn nein, ist eine weitere Erhöhung des Strafrahmens möglich?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen § 222 Strafgesetzbuch und fallen nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

